



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 52a Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Daten Betreiber	
Betreiber:	Steil Entsorgung GmbH
Betriebsname (wenn abweichend):	
Betriebsanschrift (Standort):	Alte Röhler Straße 17, 54634 Bitburg
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	5.3.bii– Abfallvorbehandlung von nicht gefährlichen Abfällen für die Verbrennung oder Mitverbrennung
Zuordnung:	4. Verordnung zum BImSchG Nr. 8.11.2.3
Anlagenbezeichnung:	Sortieranlage für nicht gefährliche Abfälle

Daten Behörde	
Zuständige Behörde:	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Zentralreferat Wasser, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Postanschrift:	Stresemannstraße 3-5 56068 Koblenz

Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	08.11.2023
Datum Bericht:	15.12.2023



Prüfung	
Luft/Lärm:	Anlagenidentität, Anlagenkonformität Abgasreinigung und Abgasableitung Messberichte/Aufzeichnungen
Abfall:	Anlagenidentität, Abfallströme
Abwasser:	nicht geprüft , wird in einem gesonderten Termin geprüft
Boden/Grundwasser:	Visueller Eindruck, sichtbare Mängel
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage Sortieranlage und Zwischenlagerung nicht gefährlicher Abfälle in BE 0100 und 0500

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: nein SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: nein Sonstige: nein
Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes- Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein



Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen

Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **ja**

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.